



Amtsblatt der Stadt Ludwigsstadt

Ausgabe Nr. 03/2024 vom 5. April 2024

INHALTSVERZEICHNIS

- 03 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Lauenhain 1“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB; Beschluss zur Billigung und öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB *Seite 2 - 8*
- 04 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Lauenhain 1“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB; Beschluss zur Billigung und öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB *Seite 9 - 15*

Das Amtsblatt der Stadt Ludwigsstadt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Freitag. Es wird im Internet über <https://amtsblatt.ludwigsstadt.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Herausgeber: Stadt Ludwigsstadt

Redaktion: Stadt Ludwigsstadt, Lauensteiner Straße 1, 96337 Ludwigsstadt

Dienstgebäude:

Lauensteiner Straße 1
96337 Ludwigsstadt
Telefon: 09263 949-0
Telefax: 09263 949-40

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 09:00 – 12:00 Uhr
Mo und Do: 14:30 – 17:30 Uhr
Internet: www.ludwigsstadt.de
E-Mail: info@ludwigsstadt.de

Konten:

Sparkasse Kulmbach-Kronach
DE51 7715 0000 0570 0009 84
BYLADEM1KUB

VR Bank Oberfranken Mitte eG
DE19 7719 0000 0003 2404 36
GENODEF1KU1

03

Bekanntmachung

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Lauenhain 1“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
 - Beschluss zur Billigung und öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigsstadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Lauenhain 1“, Gemarkung Lauenhain beschlossen. Bisher war der überplante Bereich als Fläche für die Landwirtschaft berücksichtigt. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung beinhaltet folgende Grundstücke:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Flurstücke (FINrn.) der Gemarkung Lauenhain mit einer Gesamtfläche von 23,6 ha:

151 (Teilfläche), 155 (Teilfläche), 155/1, 158, 162, 162/1, 163 (Teilfläche), 170, 171, 172, 173, 178, 179, , 182/1 (Teilfläche), 185, 190, 191.



Die Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nordwestlich des Zentrums von Lauenhain.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsstadt ist der zu überplanende Bereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024 wurden die Entwurfsplanungen gebilligt. Es wurde beschlossen, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Entwurfsplanungen mit Datum vom 15.03.2024 samt Entwurf der Begründung mit gleichem Datum, wurde vom Ingenieurbüro IBW, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach erstellt. Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zur Bauleitplanung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

08.04.2024 – 08.05.2024

im Rathaus der Stadt Ludwigsstadt, Lauensteiner Straße 1, 96337 Ludwigsstadt, Zimmer 204, zur Unterrichtung und Kenntnisnahme während der Dienststunden aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr.

Weiterhin sind Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte um telefonische Terminabstimmung über Jochen Solbrig, Tel. 09263/949-15.

Nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Veröffentlichung im Internet unter der Internet-Adresse der Stadt Ludwigsstadt unter: amtsblatt.ludwigsstadt.de und das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (Bauleitplanung Bayern) unter der Internet-Adresse www.bauleitplanung.bayern.de ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in innerhalb der o.g. Frist äußern.

Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Ludwigsstadt abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zweck der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise durch den Anschlag an den Amtstafeln und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (Datum des Posteingangs bei der Stadt) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Ludwigsstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Derzeit liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Tiere	X			<p>Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 15.03.2024. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung).</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 15.03.2024.</p> <p>Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.08.2023 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft.</p> <p>Stellungnahme des Bund Naturschutzes vom 08.09.2023 zu den Themen Boden, Landwirtschaft, Tiere und Landschaft.</p> <p>Brutvogelkartierung zum Solarpark Lauenhain vom 15.06.2023.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p> <p>Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 18.09.2023.</p>

Pflanzen	X			<p>Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 15.03.2024. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung).</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 15.03.2024.</p> <p>Stellungnahme des Kreisheimatpflegers vom 06.10.2024</p> <p>Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 21.09.2023 Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p>
Fläche	x			<p>Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Erhöhung der Biodiversität. Kein landwirtschaftlicher Flächenverlust.</p> <p>Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.08.2023 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft.</p> <p>Stellungnahme des Kreisheimatpflegers des Landkreises Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Landschaft, Böden, Kultur.</p> <p>Entwässerungsgutachten zum Solarpark vom 16.06.2023.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p> <p>Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 18.09.2023 zum Flächenverlust.</p>
Boden	X			<p>Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 15.03.2024. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung).</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 15.03.2024.</p> <p>Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.08.2023 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p> <p>Stellungnahme des Kreisheimatpflegers vom 06.10.2024</p> <p>Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 21.09.2023</p>

				Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.
Wasser	X			Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 06.10.2023 zu den Themen Abwasserentsorgung, Grundwasserschutz und Altlasten.
Luft	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.
Klima/Luft	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – mikroklimatische Veränderungen ohne relevante Auswirkungen.
Wirkungsgefüge § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaft	X			Blendgutachten der Fa. Sonnwinm vom 30.10.2023. Stellungnahme des Kreisheimatpflegers vom 06.10.2024 Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 21.09.2023 Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Erhöhung der Biodiversität. Kein landwirtschaftlicher Flächenverlust. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Biologische Vielfalt	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu prognostizieren. Brutvogelkartierung zum Solarpark Lauenhain 1 und 2 vom 15.06.2023.
Natura 2000			X	
Mensch / Bevölkerung und ihre Gesundheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Kulturgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden. Stellungnahme des Kreisheimatpflegers des Landkreises Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Landschaft, Böden, Kultur.

Sonstige Sachgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Emissionen			X	Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Keine relevanten elektrischen oder magnetischen Felder, keine Emissionen an die Luft. Schalltechnische Untersuchung vom 12.02.2024.
Abfälle und Abwasser	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, kein anfallendes Abwasser. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 06.10.2023 zu den Themen Abwasserentsorgung, Grundwasserschutz und Altlasten. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeinsparung	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Bauleitplanung entspricht dem Belang der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.
Darstellung Landschaftsplan	X			Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsstadt.
Darstellung Sonstige Pläne insbesondere Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht			X	Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Wasserrechtliche Belange werden im Zuge Niederschlagswasserversickerung berührt. Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, keine Einträge im Altlastenkataster vorhanden. Immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.
Wechselwirkungen § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB		X		Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – als Wechselwirkungen nach UVPG werden die ökosystemaren Zusammenhänge zwischen einzelnen Komponenten mehrerer Schutzgüter aufgefasst. Erhebliche Auswirkungen auf schutzgutübergreifende Wechselwirkungen können ausgeschlossen werden.
Anfälligkeit des Vorhabens für Schwere Unfälle oder Katastrophen			X	

Luftqualität in bestimmten Gebieten mit festgelegten Immissionsgrenzwerten			X	
--	--	--	---	--

Folgende Arten sonstiger Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Belange der Wirtschaft, auch mittelständische Strukturen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Belange der gewerblichen Wirtschaft werden insoweit berührt, dass ein Unternehmen Investitionen zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigt. Die Belange von Land- und Forstwirtschaft werden berührt, weil landwirtschaftliche Flächen für den Zwischennutzungszeitraum aus der landwirtschaftlichen Hauptproduktion herausgenommen werden.
Belange der Versorgung mit Energie einschließlich der Versorgungssicherheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Stellungnahme Bayernwerk vom 07.08.2023 Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.

Ludwigsstadt, den 28.03.2024

Timo Ehrhardt
Erster Bürgermeister

04

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Lauenhain 2“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

- Beschluss zur Billigung und öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ludwigsstadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Lauenhain 2“, Gemarkung Lauenhain beschlossen. Bisher war der überplante Bereich als Fläche für die Landwirtschaft berücksichtigt. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung beinhaltet folgende Grundstücke:

Das Plangebiet selbst, liegt im Ludwigsstadter Gemeindeteil Lauenhain und betrifft folgende Flurnummern der Gemarkung Lauenhain: 343, 343/2, 348, 349, 356, 357, 363, 364, 365, 369, 370, 371, 372, 377, 378, 379, 380, 387, 392 (Teilfläche), 393, 401, 402, 404, 405



Die Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nordöstlich des Zentrums von Lauenhain.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsstadt ist der zu überplanende Bereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024 wurden die Entwurfsplanungen gebilligt. Es wurde beschlossen, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Entwurfsplanungen mit Datum vom 15.03.2024 samt Entwurf der Begründung mit gleichem Datum, wurde vom Ingenieurbüro IBW, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach erstellt. Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zur Bauleitplanung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

08.04.2024 – 08.05.2024

im Rathaus der Stadt Ludwigsstadt, Lauensteiner Straße 1, 96337 Ludwigsstadt, Zimmer 204, zur Unterrichtung und Kenntnisnahme während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr.

Weiterhin sind Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte um telefonische Terminabstimmung über Jochen Solbrig, Tel. 09263/949-15

Nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Veröffentlichung im Internet unter der Internet-Adresse der Stadt Ludwigsstadt: amtsblatt.ludwigsstadt.de und das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (Bauleitplanung Bayern) unter der Internet-Adresse www.bauleitplanung.bayern.de ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in innerhalb der o.g. Frist äußern.

Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Ludwigsstadt abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zweck der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise durch den Anschlag an den Amtstafeln und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (Datum des Posteingangs bei der Stadt) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Ludwigsstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Derzeit liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Tiere	X			Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 15.03.2024. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung). Begründung zum Bauleitplan vom 15.03.2024. Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.08.2023 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft. Stellungnahme des Bund Naturschutzes vom 08.09.2023 zu den Themen Boden, Landwirtschaft, Tiere und Landschaft. Brutvogelkartierung zum Solarpark Lauenhain vom 15.06.2023. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 18.09.2023.

Pflanzen	X			<p>Umweltbericht der Fa. FreiraumSpektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 15.03.2024. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung).</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 15.03.2024.</p> <p>Stellungnahme des Kreisheimatpflegers vom 06.10.2024</p> <p>Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 21.09.2023 Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p>
Fläche	x			<p>Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Erhöhung der Biodiversität. Kein landwirtschaftlicher Flächenverlust.</p> <p>Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.08.2023 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft.</p> <p>Stellungnahme des Kreisheimatpflegers des Landkreises Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Landschaft, Böden, Kultur.</p> <p>Entwässerungsgutachten zum Solarpark vom 16.06.2023.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p> <p>Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 18.09.2023 zum Flächenverlust.</p>
Boden	X			<p>Umweltbericht der Fa. FreiraumSpektrum mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 15.03.2024. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung).</p> <p>Begründung zum Bauleitplan vom 15.03.2024.</p> <p>Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.08.2023 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.</p> <p>Stellungnahme des Kreisheimatpflegers vom 06.10.2024</p> <p>Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 21.09.2023 Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.</p>

Wasser	X			Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 06.10.2023 zu den Themen Abwasserentsorgung, Grundwasserschutz und Altlasten.
Luft	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.
Klima/Luft	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – mikroklimatische Veränderungen ohne relevante Auswirkungen.
Wirkungsgefüge § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaft	X			Blendgutachten der Fa. Sonnwinm vom 30.10.2023. Stellungnahme des Kreisheimatpflegers vom 06.10.2024 Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 21.09.2023 Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Erhöhung der Biodiversität. Kein landwirtschaftlicher Flächenverlust. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Biologische Vielfalt	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu prognostizieren. Brutvogelkartierung zum Solarpark Lauenhain I und II vom 15.06.2023.
Natura 2000			X	
Mensch / Bevölkerung und ihre Gesundheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Kulturgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden. Stellungnahme des Kreisheimatpflegers des Landkreises Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Landschaft, Böden, Kultur.
Sonstige Sachgüter			X	Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden.

				Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Emissionen			X	Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Keine relevanten elektrischen oder magnetischen Felder, keine Emissionen an die Luft.
Abfälle und Abwasser	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, kein anfallendes Abwasser. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 06.10.2023 zu den Themen Abwasserentsorgung, Grundwasserschutz und Altlasten. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.
Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeinsparung	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Bauleitplanung entspricht dem Belang der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.
Darstellung Landschaftsplan	X			Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsstadt.
Darstellung Sonstige Pläne insbesondere Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht			X	Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Wasserrechtliche Belange werden im Zuge Niederschlagswasserversickerung berührt. Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, keine Einträge im Altlastenkataster vorhanden. Immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.
Wechselwirkungen § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB		X		Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – als Wechselwirkungen nach UVPG werden die ökosystemaren Zusammenhänge zwischen einzelnen Komponenten mehrerer Schutzgüter aufgefasst. Erhebliche Auswirkungen auf schutzgutübergreifende Wechselwirkungen können ausgeschlossen werden.
Anfälligkeit des Vorhabens für Schwere Unfälle oder Katastrophen			X	
Luftqualität in bestimmten Gebieten mit festgelegten Immissionsgrenzwerten			X	

Folgende Arten sonstiger Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Belange der Wirtschaft, auch mittelständische Strukturen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Belange der gewerblichen Wirtschaft werden insoweit berührt, dass ein Unternehmen Investitionen zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigt. Die Belange von Land- und Forstwirtschaft werden berührt, weil landwirtschaftliche Flächen für den Zwischennutzungszeitraum aus der landwirtschaftlichen Hauptproduktion herausgenommen werden.
Belange der Versorgung mit Energie einschließlich der Versorgungssicherheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Stellungnahme Bayernwerk vom 07.08.2023 Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.

Schutzgut	Verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Belange der Wirtschaft, auch mittelständische Strukturen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Belange der gewerblichen Wirtschaft werden insoweit berührt, dass ein Unternehmen Investitionen zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigt. Die Belange von Land- und Forstwirtschaft werden berührt, weil landwirtschaftliche Flächen für den Zwischennutzungszeitraum aus der landwirtschaftlichen Hauptproduktion herausgenommen werden.
Belange der Versorgung mit Energie einschließlich der Versorgungssicherheit	X			Umweltbericht mit Begründung vom 15.03.2024. Stellungnahme Bayernwerk vom 07.08.2023 Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 09.10.2023 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Straßen und Brandschutz.

Ludwigsstadt, den 28.03.2024

Timo Ehrhardt
Erster Bürgermeister